

Brüssel, den 21. September 2016 (OR. en)

12404/16

PECHE 331

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11990/16 PECHE 305 DELACT 183 + ADD 1 - C(2016) 5562 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU)/ DER KOMMISSION vom 5.9.2016 zur Festlegung von Bestandserhaltungsmaßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2015/1778
	 Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

- 1. Die <u>Kommission</u> hat den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ dem Europäischen Parlament und dem Rat am 5. September 2016 gemäß Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik² vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 5. September 2016 übermittelt hat, hat der <u>Rat</u> bis zum 5. November 2016 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
- 2. Die <u>Gruppe "Interne Fischereipolitik"</u> hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände dagegen zu erheben.
- 3. Dem <u>AStV</u> wird daher vorgeschlagen, dem <u>Rat</u> zu empfehlen, dieser möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

12404/16 gha/cat 1
DG B 2A
DE

Dok. 11990/16 PECHE 305 DELACT 183.

ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.